

Durchführung von Umzügen

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Sicherheit:

Die Fahrzeugführer müssen geeignete und nicht alkoholisierte Personen sein. Auch schon geringer Alkoholenuss kann zu Eignungsmängeln mit allen rechtlichen Konsequenzen führen. Die eingesetzten Fahrzeuge (Zugmaschinen und max. ein Anhänger) müssen den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Die Verbindung von Fahrzeugen und Anhänger muss betriebs- und verkehrssicher sein. Alle mitfahrenden Personen müssen ausreichend gesichert sein.

Für die seitliche Sicherheit ist eine Seitenverkleidung vorgeschrieben, die geeignet ist, damit keine Zuschauer unter Räder oder das Fahrgestell geraten können. Mitfahrende Personen müssen gesichert sein.

2. Verhalten im Festzug:

Wichtig: Bitte immer auf die nachfolgende Gruppe achten, damit kein "Abreisen" des Zuges entsteht. Natürlich sollte jede Gruppe auch den Anschluss an die davorige Zugnummer halten.

An der Spitze des Zuges unnötiges Stocken vermeiden.

Neben den Fahrzeugen, unabhängig davon, ob diese Personen mitführen oder nicht, sollen ausreichend Ordner gehen, die darauf achten, dass keine Zuschauer in den Gefahrenbereich der Fahrzeuge gelangen können bzw. gefährdet werden. Gefahrenbereiche sind insbesondere offene Räder, offene Achsen oder die Verbindungen zwischen Zugmaschine und Anhänger (Deichsel). Die Ordner sollen entsprechend gekennzeichnet sein (Armbinde, Weste,...) und dürfen nicht alkoholisiert sein. **Die Ordner sind vom Umzugsteilnehmer eigenständig zu organisieren.**

Grundsätzlich ausreichend ist:

- Bei Pkw und Traktoren ohne Anhänger oder Kutschen beiderseits jeweils 1 Ordner (insges. 2 Ordner)
- Bei unverkleideten Traktoren mit Anhängern beiderseits jeweils 3 Ordner (insges. 6 Ordner)
- bei Fahrzeugkombinationen beiderseits jeweils 2 Ordner (insges. 4 Ordner)

Beachten Sie bitte insbesondere das Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen, Seite 2 Nr. 1.1

Dies gilt auch für den Erlass des Ministeriums über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen.

Merkblätter auf der Homepage: www.bockenheim.de (highlights/winzerfest)

Den Anweisungen der Zugbegleitung und der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.